

Sächsischer Landtag.

Belebung des nationalökonomischen Lehrstuhles an der Universität Leipzig. — Sächsisch-thüringischer Grenzausgleich. — Bekämpfung des Verbrecheriums. — Mietje und Landesversicherungsanstalt. — Arbeitszeit- und Erwerbslosenproblem.

11. Sitzung.

Dresden, den 1. Februar 1927.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Schwarz werden zunächst einige

Wahlen

sorgenommen.

Es werden gewählt in den Ausschuss der Bandesbildungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ die Abg. Rauch (D. A.), Dr. Blüher (D. Vp.), Müller, Planck (Soz.), und Loh (Komm.).

Dann werden je 15 Abgeordnete für den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Verhältnisse in den Gefangenenaufzälen usw. und den Ausdruck für Bevölkerungs- und Beamtenfragen gewählt.

Abg. Wedel (Soz.) begründet eine Anfrage seiner Fraktion zur

Nachfolge des Professors Pohle

an der Universität Leipzig. Der Redner fragt, ob die Regierung bereit sei, Auskunft darüber zu geben, ob über den Nachfolger des verstorbenen Nationalökonomie Pohle bereits Entschließung gefasst worden sei, und wenn nicht, noch welchen Grundlagen sie den Nachfolger zu bestimmen gedenke. Der Nachfolger sei bisher in recht einseitiger Weise benutzt worden. Er müsse von einem Manne besetzt werden, der wirklich neutral sei und angehöre der überwiegenden Arbeitervolksschicht in Sachsen der Sozialpolitik mit Verständnis gegenüberstehe. Es sei daher verwunderlich, daß, wie man höre, ein Kapitalistiker berufen werden sollte. Der Redner spricht von Kapitalistewirtschaft in Leipzig.

Volksbildungsmiester Dr. Kaiser

bezeichnet die Anfrage als überholt, da die Berufung bereits erfolgt sei. Es müsse abgelehnt werden, an der Hochschule Volksbildungswissenschaften zu gründen. Die Wissenschaft müsse vorausberechnungsfrei gelebt werden. Die Hochschule habe keinen Belehrungswang ausgebildet. Gegen Professor Kehler, der aus Jena berufen worden sei, könne nichts eingesendet werden. Professor Kehler lebe in der Sozialpolitik sein Hauptgebiet. Man sei bemüht, die Hochschule so zu begrenzen, daß ein vollkommenes Ganze herauskomme. Das sei sehr schwierig. Die Berufung vertrage sich durchaus mit gefundenen Grundlagen an der Hochschule.

Abg. Dr. Schmid (Komm.) behauptet, daß es keine neutrale Wissenschaft gebe, erst recht nicht eine neutrale Nationalökonomie. Ein solcher Professor, wie er nach Leipzig berufen worden sei, werde in Sachsenland niemals eine Stelle finden. Die kommunistische Fraktion habe vor einiger Zeit eine marxistische Professur gefordert, der Antrag sei aber sogar von den Sozialdemokraten abgelehnt worden. (Klatsche; Widerspruch.)

Vizepräsident D. Dickmann (D. Vp.) stimmt den Grundsätzen des Volksbildungsmiesters über die Belebung der Hochschule zu. Es solle nicht wahrgenommen sein, die politische Einstellung, sondern lediglich die wissenschaftliche Leistung.

Abg. Wedel (Soz.) entgegnet den Kommunisten, daß er keine Fraktion längst Marxisten für die Universität gefordert habe.

Der sächsisch-thüringische Grenzausgleich

Ist der Gegenstand einer Anfrage der Deutschen Nationalen Volkspartei, die von dem

Vizepräsidenten Dr. Ecard (D. A.) begründet wird. Der Verteilung nach länden zurück Verhandlungen mit der thüringischen Regierung wegen des Grenzausgleichs statt. In den betreffenden Bevölkerungskreisen herrsche eine gewisse Skepsis, ob die Einföhlung im Dunkeln gelassen werde. Der Redner fragt, ob die Regierung bereit sei, über den Stand dieser Verhandlungen Auskunft zu ertheilen.

Ministerialdirektor Dr. Schulze führt, daß das Verhältnis, die sehr jerrifizierten Grenzen zwischen Sachsen und Thüringen zu verbessern, schon seit Jahrzehnten bestehe. Er betont, daß seit Jahr und Tag zwischen den beiden Regierungen einer Verbesserung der Grenzen Verhandlungen gepflogen worden seien. Dabei habe sich das sächsische Kabinett auf den Standpunkt gestellt, daß Gebietsveränderungen nur vorgenommen werden sollen, soweit es notwendig sei im Bevölkerungsinteresse, d. h. die Grenzverhandlungen sollten sich nur beziehen auf Enklaven und sogenannte doppelstaatliche Orte. Die thüringische Regierung habe sich aber über die grundlegende Seite der Frage noch nicht schlüssig gemacht, so daß er es sich versagen müsse, über Einzelheiten Mitteilung zu machen. Die sächsische Regierung hoffe jedoch, daß diese grundlegende Stellungnahme bald erfolge. Dann

werde die Möglichkeit gegeben sein, dem Landtag eine entsprechende Vorlage zu machen. Er hoffe, daß dies noch in diesem Jahre der Fall sein werde. Es bedürfe vieler auch eines Reichsgesetzes.

Abg. Rauch (Soz.) kann sich mit der Auskunft der Regierung nicht zufrieden geben. Die Bevölkerung müsse über den Stand der Verhandlungen auf dem laufenden erhalten werden. Um Interesse des wirtschaftlichen Lebensmutes die Verhandlungen recht bald zum Abschluß gebracht werden. Der Bevölkerung müsse Gelegenheit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen.

Das Ueberhandnehmen der Einbrüche, Diebstähle, Sittlichkeitsdelikte und dergleichen hat die Fraktion der Deutschen Volkspartei zu einer Anfrage veranlaßt.

Abg. Dr. Gessert (D. Vp.) begründet die Anfrage. Durch die Annahme der genannten Delikte werde neben anderen Schäden das Vertrauen in die Organe, die zum Schutz von Ordnung und Sicherheit berufen seien, geschädigt. Das Ansehen des Landes beeinträchtigt und damit schließlich auch das Verkehrs- und Handelsleben geschädigt. Der Redner fragt, was die Regierung zu tun gedenke, um diesen Auswirkungen erfolgreich zu begegnen.

Überregierungsrat Dr. Städtel macht namens der Regierung längere Ausführungen. Er sagt u. a.:

Die Kriminalität in Reich und in Sachsen ist hoch. Darüber, daß sie herabzunehmen werden muß, besteht bei allen in Frage kommenden Stellen Eininstimmigkeit. Diesem Zwecke dienen in erster Linie der Entwurf eines Allgemeinen Strafgesetzbuches und der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes, der soeben fertiggestellt worden ist, sowie das Reichskriminalpolizeigesetz vom 21. Juli 1922. Das Reichskriminalpolizeigesetz will eine wirksame Bekämpfung des Verbrecheriums durch

Kriminalisierung der Kriminalpolizei

herbeiführen. Sachsen ist das erste Land, welches auf Grund des Reichskriminalpolizeigesetzes ein Landeskriminalamt bereits am 1. Oktober 1922 errichtet und die gesamte Kriminalpolizei verstaatlicht und streng zentral organisiert zusammengefaßt hat. Diese Maßnahmen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Was die Annahme der Verbrechen im allgemeinen betrifft, so kann nicht gesagt werden, daß sie in ihrer Gesamtheit genommen hätten. Es haben zu genommen: die Betriebsdelikte, die Brandstiftungen, die Sittlichkeitsverbrechen, die Unterschlüge, die Körperverletzung und in gewissem Umfange die sonstigen strafbaren Handlungen, außerdem die Münzverbrechen. Abgenommen haben die einfachen Diebstähle, die schweren Diebstähle, Diebstahl und Raub, während Mord, Totschlag und Kindesstörung ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben sind. Nach einer Zusammenstellung des Landeskriminalamtes sind insgesamt behandelt worden an Kriminalfällen: im Jahre 1923: 156 827, 1924: 119 388, 1925: 114 077, 1926: 113 567, wozu noch an Münzverbrechen kommen: 1923: 1096, 1924: 5700, 1925: 2914, 1926: 7495.

Im einzelnen verteilen sich die Delikte in den einzelnen Jahren 1923, 1924, 1925, 1926 wie folgt:

	in den Jahren:	1923	1924	1925	1926
1. Betrug		9 068	15 130	15 446	15 508
2. Brandstiftung		308	609	1 072	1 242
3. Sittlichkeitsverbrechen		1 445	3 171	3 502	3 848
4. Unterschlüge		5 700	7 147	7 795	8 104
5. Körperverletzung		1 493	2 256	2 256	2 585
6. Sonstige strafbare Handlungen		29 189	39 614	48 379	48 809
7. Einfache Diebstähle		68 622	85 205	26 672	26 181
8. Schwere Diebstähle		25 728	18 273	8 880	8 725
9. Diebstahl		4 448	2 208	1 057	985
10. Raub		447	458	350	262
11. Mord, Totschlag, Kindesstörung		279	225	199	235

Die Täter wurden ermittelt in den Jahren 1923 in 104 213, 1924 in 88 626, 1925 in 91 447 und 1926 in 93 890 Fällen. Das ergibt für 1923: 66,5 Proz., 1924: 73 Proz., 1925: 79,5 Proz. und 1926: 82 Proz. der Fälle.

Dieser sich steigernde Erfolg der Ermittlungstätigkeit ist zum erheblichen Teile mit aus die zentralen Einrichtungen des Landeskriminalamtes: nämlich der Landeskriminalstelle, der Landeszentrale für Schriftvergleichung, der Landeszentrale für das Fingerabdruckverfahren und der Landeskriminalpolizeibildsammlung zurückzuführen. Das Ministerium erwägt weiter,

die Zahl der Kriminalbeamten zu erhöhen und überdies die Zahl der grünen Polizeibeamten im Einzel-dienst ebenfalls zu vermehren.

literarisches Preisauftschreiben für die besten Arbeiten, die zur persönlichen Musikpflege und zum Erwerb von Klavieren und Harmonien anregen. Folgende Bedingungen sind dafür maßgebend:

Das Preisauftschreiben ist offen für jeden Reichs- und Auslandsdeutschen. Die Arbeiten können in Prosa oder Versen, kurz oder lang sein, sollen jedoch das Ausmaß von 400 Druckseiten zu 14 Zeilen nicht überschreiten. Eine Sentenz, ein Ausdruck, ein treffender Zweizeiler haben ebenso Ausicht auf Preise, wie Beileidspfeile, solange leichte nicht-theoretischer Art, sondern gemeinvorständlich und volkstümlich sind. Namentlich kommen in Betracht Erzählungen und Novellen. Bestimmt für die Preisträger wird lediglich sein literarischer Wert und Eignung der Arbeiten für den Zweck dieses Preisauftschreibens.

Als Preise sind ausgesetzt: 1. Preis: 1 Stahlflügel von C. Beckstein, Berlin, im Werte von 2000 Mark; 2. Preis: 1 Stahlflügel von Gebr. Nendorf, Luckenwalde, im Werte von 2400 Mark; 3. Preis: 1 Pianino von der Kain-Pianofortefabrik, A.-G., Kirchheim Teck, im Werte von 1750 Mark; 4. Preis: 1 Pianino von der Schiedmeyer-Pianofortefabrik (orm. J. & P. Schiedmeyer), Stuttgart, im Werte von 1700 Mark; 5. Preis: 1 Pianino von Franck-Sponnagel, Siegen, im Werte von 1250 Mark; 6. Preis: 1 Hößner-Pianino von A. Jochimius, Berlin, im Werte von 1200 Mark; 7. Preis: 1 Harmonium von Emil Müller, Berlin, im Werte von 500 Mark; ferner 10 Geldpreise zu je 100 Mark und 10 Geldpreise zu je 50 Mark. Der Verband Deutscher Klavierhändler behält sich vor, entweder die Zahl der Geldpreise zu vermehren oder nicht preisgekrönte Arbeiten läufig zu erwerben, sofern Werktüte besonders reichlich eingehen sollte. Das unbefristete Urheberrecht der preisgekrönten Arbeiten geht alle Ränder geht auf den Verband Deutscher Klavierhändler über. Die Entscheidungen der Preisrichter sind endgültig und unanfechtbar. Bewerber und Preisträger erkennen dies unter Ausschluß des Rechtsweges an. Einsendungen sind zu richten an den Verband Deutscher Klavierhändler, e. V., Dresden - A., Johann-Georgs-Allee 9, und zwar spätestens bis zum 15. Mai 1927, abends 6 Uhr.

Die Einsendungen werden möglichst mit der Schreibmaschine geschrieben erbeten, müssen aber auf alle Fälle mit einem Kennwort versehen sein, und zwar sowohl auf dem Briefumschlag wie auch auf dem Manuskript. In einem besonderen Briefumschlag, der nur das Kennwort trägt, muß die Adresse des Verfassers beigelegt werden. Arbeiten, die mit Namen und Adresse des Einsenders versehen sind, werden

Nur ist diese Frage insofern außerordentlich schwierig, als diese Vermehrung des Einzelbedarfes nur auf Kosten der geschlossenen Bereitschaften geschehen kann, da die Zahl der gesamten Polizeibeamten ja durch den Verfaßter Vertrag und seine Folgen festgelegt ist.

Abg. Hartel (Soz.) sieht in der Annahme des Verbrecheriums eine Ursache des Arztes, der Erwerbslosigkeit und des Hungers. Nur eine Änderung der Gesellschaftsstruktur werde helfen können.

Abg. Blewert (Komm.) spricht in ähnlichem Sinne. Wenn die Ausgaben für Polizei, Heer und Marine der bedürftigen Bevölkerung zugute kämen, würde mancher Anteil zum Dienst wegfallen.

Abg. Dr. Gessert (D. Vp.) weist unter grotem Värm der Linken darauf hin, daß das Abbrennen von Scheinen, das Umbrechen von Obstbäumen, das Bedrohen mit Schußwaffen nichts mit Hunger zu tun habe.

Eine vom Abg. Rauch begründete Anfrage der Deutschen Nationalen Volkspartei betrifft die

Auordnung eines Schmiedemeisters in den Prüfungsausschüssen für Gussschmiede

wird vom

Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm

dahin beantwortet, daß am 1. April eine Auordnung in Kraft treten werde, in der vorgesehen sei, daß der Prüfungsausschuss auch mit einem geprüften Gussschmiede beauftragt

Streit der Organisation läßlicher Herzze mit der Landesversicherungsanstalt

Abg. Dr. Schmitz (Komm.) äußert in der Begründung, daß seit dem 1. Oktober 1925 die Organisation der sächsischen Herzze sich wegen der Bezahlung der Gutachten in einem Streit mit der Landesversicherungsanstalt befindet. Die Herzze stellen infolgedessen seitdem keine Gutachten mehr für die Landesversicherungsanstalt aus. Ausgeschlossen werde dieser Streit auf dem Rücken der Arbeitseinkommen, die unter den unerhörten Zuständen schwer zu leben hätten. Eine schleunige Beileitung des Konfliktes sei unabdingt nötig im Interesse der arbeitenden Bevölkerung. Die Landesversicherungsanstalt sei kapitalistisch eingestellt.

Ministerialdirektor Dr. Kittel erwähnt, daß Zusammenarbeit zwischen Herzze und Landesversicherungsanstalt erfolgt worden, als sich der Leipziger Herzzeverband

auf Grund einer Erklärung der preußischen Regierung zu höheren Ansprüchen bereitgestellt habe. Die Landesversicherungsanstalt habe aber geglaubt, an der bisherigen Bezahlung der Gutachten festhalten zu müssen. Die Möglichkeit, in den Streit eingzugreifen, sei für die Regierung sehr beschränkt. Zwangsmahnmahmen hätten nicht in Frage kommen können. Es hätten drei Verhandlungen stattgefunden, und es sei schließlich über die materiellen Fragen ein Einvernehmen erzielt worden. Dagegen habe sich der Vorstand der Landesversicherungsanstalt nicht in der Lage gesehen, der Verkürzung der ärztlichen Tätigkeit auf Wiederherstellung des Leipziger Verbandes hierzu siehe noch aus.

Abg. Schulze (Soz.) beantragt zur

Gebührenordnung für Aerzte und Zahnärzte

vom 15. November 1924, daß der den Krankenkassen zu gewährende Nachlaß in Höhe von einem Fünftel der Minden-Zehe bestehen bleibt, und die Regierung erüchtigt, sich mit der Reichsregierung in Verbindung zu setzen, um das Zusammenschließen einer Reichsgebührenordnung herbeizuführen. Die Reichsgebührenordnung sei aufgebaut auf sozialen Grundlagen, nicht aber auf den Grundlagen der Privatver-

Palast-Hotel Weber

Bes. Ernst Binder

Vornehmes Wein-Restaurant

7-12 Uhr abends:

Tafel-Musik

5

vom Wettbewerb abgeschlossen. Das Preisrichteramt haben gütigst übernommen: Freiherr von Gleichen-Rußwurm, Schriftsteller, München; Ulrich Henzel, in Firma Musikhaus Alfred Schmid Nachf., München; Hofrat Franz Plötner, in Firma Hofmusikantengeschäft G. A. N. Dresden; Hermann Nohr, Schriftsteller, München; Professor Dr. Eugen Schmitz, Dresden; Paul Schwers, Schriftsteller der Allgemeinen Musikzeitung, Berlin; Prof. H. B. v. Wallershausen, Direktor der Akademie der Tonkunst, München. — Der Urteil wird spätestens am 1. September 1927 bekanntgegeben.

Verband Deutscher Klavierhändler, e. V., Dresden.

Fritz Hoffmann, Halle, 1. Vorstehender.

Bücher und Zeitschriften.

X. „Die Kunst.“ Monatsschrift für freie und angewandte Kunst. (Verlag: G. Bruckmann A.-G., München.) Januar- und Februarheft. Diese zwei und vom Verlag vorgelegten neuen Hefte